

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Ordnungsamt

Vorlage-Nr: 25-2021-059

Datum: 22.10.2021
Verfasser: Schulz, Bert

Grundsatzbeschluss zum Standort eines Outdoor-Sportparkes oder eines Fitnessparcours

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	08.11.2021	Kultur- und Sozialausschuss Röbel/Müritz
Ö	10.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	22.11.2021	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	14.12.2021	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss zum Standort eines Outdoor-Sportparkes oder eines Fitnessparcours

Sachverhalt:

Die Stadt Röbel/Müritz plant im Jahr 2022 einen Outdoor-Sportpark (ein zentraler Standort mit mehreren Geräten) oder einen Trimm-dich-Pfad (mehrere Geräte in einen Abstand von bis zu 200 m) zu erreichen. Diese Sportanlagen sollen zur körperlich Ertüchtigung von Röbeler Bürgern und Touristen gleichermaßen dienen. In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 09.08.2021 wurde, nach diversen Vorgesprächen, erstmalig über eine Standortvorauswahl gesprochen. In Vorbereitung der heutigen Sitzung kam noch ein weiterer Vorschlag hinzu. Im Einzelnen sind das von Nord nach Süd folgende Standorte:

1. am Rad- und Fußweg der Müritzpromenade im Bereich unterhalb der MEWA in Richtung Regattagelände
2. am Fritz-Reuter-Stein in Richtung „Seestern“ (neue Standortidee!)
3. entlang der Müritzpromenade ab Spielplatz „Seglerheim“ bis zum Stadthafen
4. im Bereich der alten Sonnenuhr an der Wallpromenade
5. im hinteren Bereich des Stadtgartens

Die getroffene Auswahl dient auch der Vorkalkulation zur Herrichtung und Ausstattung des Standortes.

Über die einzelnen Standorte wird nacheinander abgestimmt.

Beschluss: Der Kultur- und Sozialausschuss hat sich für den Standortentschieden.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Bert	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift